

# Tarif- und Nutzungsordnung Gemeinschaftshaus Siedlung Looren

Das Gemeinschaftshaus ist grundsätzlich zur nicht-kommerziellen Nutzung durch Miteigentümer\*innen und Mieter\*innen der Loorensiedlung vorgesehen.

Kommerzielle Nutzungen sowie die Nutzung durch externe Benutzer\*innen haben zweite Priorität.

## Nutzungsbedingungen

### 1 Gemeinschaftliche Nutzung

#### 1.1 Mögliche Nutzungen (nicht abschliessend)

- Miteigentümer\*innenversammlung
- Siedlungsreinigung
- Siedlungsvorstandssitzungen, Arbeitsgruppen
- Siedlungsfest
- Anlässe, Vorträge, Veranstaltungen, etc, welche für alle Miteigentümer\*innen offen und zum Selbstkostenpreis zugänglich sind

#### 1.2 Preise und Nutzungsbedingungen

- Gratis
- Reinigung: durch Benutzer\*in oder professionelle Reinigung zu Lasten Benutzer\*in, bei Bedarf allenfalls zu Lasten der Gemeinschaft

### 2 Nicht kommerzielle Nutzung

#### 2.1 Mögliche Nutzung (nicht abschliessend)

- Private Feste
- Sitzungen
- Übungslokal
- Musik (zu bestimmten Zeiten, unverstärkt)
- Kino/Diashows/Sportübertragungen

#### 2.2 Einschränkungen bei nicht kommerzieller Nutzung

- Nur mit vertraglicher Vereinbarung (unterschriebenes Reglement)
- Teilnehmerzahl max. 80 Personen
- Das Parkieren innerhalb der Siedlung ist nicht erwünscht. Es sind die Parkplätze vorne an der Loorenstrasse zu benutzen.
- Vermietung an Externe: Nur mit Bürgschaft durch Miteigentümer\*in und Hinterlegung eines Depots von CHF 300.-.

#### 2.3 Preise und Nutzungsbedingungen für Miteigentümer\*innen

- Pro Anlass bis 24 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung: CHF 10.-.
- Reinigung: durch Benutzer\*in oder professionelle Reinigung zu Lasten Benutzer\*in.

#### 2.4 Preise und Nutzungsbedingungen für externe Benutzer\*innen (mit Bürgschaft)

- Anlässe bis 5 Stunden Dauer inkl. Vorbereiten und Reinigung CHF 30.-  
Anlässe 5 bis 24 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung CHF 50.-
- Es liegt im Ermessen des Vorstandes, in besonderen Fällen von diesen Preisen abzuweichen.
- Reinigung: durch Benutzer\*in oder professionelle Reinigung zu Lasten Benutzer\*in.

### 3 Kommerzielle Nutzung

#### 3.1 Mögliche Nutzungen (nicht abschliessend)

- Kurse (Sport, Tanzen, Gesundheit, Erwachsenenbildung...)
- Anlässe
- Veranstaltungen
- Ausstellungen
- Vorträge

#### 3.2 Einschränkungen bei kommerzieller Nutzung

- Nur mit vertraglicher Vereinbarung (unterschriebenes Reglement)
- Vermietung längstens bis 22 Uhr
- Keine Vermietung an Feiertagen, d.h.
  - Januar, Neujahrstag
  - Januar, Berchtoldstag
  - Ostern: Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag
  - Mai, Tag der Arbeit
  - Auffahrt
  - Pfingstwochenende: Samstag, Sonntag, Montag
  - August, Nationalfeiertag
  - 24./25./26. Dezember, Weihnachten und Stephanstag
  - 31. Dezember, Silvester
- Nutzung des Vorplatzes nur in Ausnahmefällen
- Das Parkieren innerhalb der Siedlung ist nicht erwünscht. Es sind die Parkplätze vorne an der Loorenstrasse zu benutzen.
- Vermietung an Externe: Nur mit Bürgschaft durch Miteigentümer\*in und Hinterlegung eines Depots von CHF 300.-. Die Gemeinschaft behält sich ein sofortiges Kündigungsrecht bei Missachtung des Vertrages (Reglement) vor.

#### 3.3 Preise und Nutzungsbedingungen für Miteigentümer\*innen

- Anlässe bis 5 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung CHF 30.-
- Anlässe 5 bis 24 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung CHF 50.-
- Reinigung: durch Benutzer\*in oder professionelle Reinigung zu Lasten Benutzer\*in.

#### 3.4 Preise und Nutzungsbedingungen für externe Benutzer (mit Bürgschaft)

- Anlässe bis 5 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung CHF 60.-
- Anlässe 5 bis 24 Stunden Dauer inkl. Vorbereitung und Reinigung CHF 100.-
- Reinigung: durch Benutzer\*in oder professionelle Reinigung zu Lasten Benutzer\*in.
- Es liegt im Ermessen des Vorstandes, in besonderen Fällen von diesen Preisen abzuweichen.

## 4. Dauernde, regelmässige Nutzung

Die Reservation von regelmässigen Mieten zu bestimmten Zeiten ist frühestens 6 Monate im Voraus möglich.

Eine Wöchentliche Nutzung ist längstens in Blöcken von 8 aufeinander folgenden Wochen zulässig. Zwischen zwei Blöcken muss eine Pause von mindestens der Dauer des vorangegangenen Blockes liegen.

Mögliche Zeiten für regelmässige Nutzung (sofern frei gemäss Reservationsplan)

<b>Tag</b>	<b>Morgen</b>	<b>Nachmittag</b>	<b>Abend</b>
Montag	Ja	Ja	Ja
Dienstag	Ja	Ja	Ja
Mittwoch	Ja	<b>Nein</b>	Ja
Donnerstag	Ja	Ja	Ja
Freitag	Ja	Ja	<b>Nein</b>
Samstag	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Sonntag	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

*Diese Tarif- und Nutzungsverordnung wurde an der Miteigentümer\*innenversammlung vom 26. September 2019 genehmigt und ist seither in Kraft.*